

Corona-Hilfen: Factsheet 2

(Stand: 18. Januar 2021)

Aufgaben der IHK für München und Oberbayern:

Auf Bitte der Bayerischen Staatsregierung übernimmt die IHK für München und Oberbayern im Freistaat Bayern die Abwicklung der Bundesprogramme *Überbrückungshilfen* und *November-/Dezemberhilfen* sowie des bayerischen Landesprogramms *Oktoberhilfe*. Bei allen Programmen ist die IHK zuständig für die Entgegennahme und Prüfung der Anträge, den Erlass der Bescheide und die Anordnung der Auszahlung. Wie alle anderen Bewilligungsstellen der Länder richtet sich die IHK bei ihren Aufgaben und Entscheidungen selbstverständlich nach den [Vorgaben des Bundes](#). Über einzelfallbezogene Ermessensspielräume verfügt sie nicht.

Für ihre Aufgaben nutzen die Bewilligungsstellen der Länder und so auch die IHK ein vom Bund entwickeltes und den Ländern zur Verfügung gestelltes IT-System. Innerhalb des IT-Systems werden durch den Dienstleister des Bundes individuelle Module für die verschiedenen Zuschussprogramme entwickelt. Dies ist wegen der jeweils unterschiedlichen Programm-Modalitäten notwendig.

Aufgrund der hohen Antragszahlen erfolgt die Bearbeitung der November- und Dezemberhilfe gemeinschaftlich u.a. mit von der Bayerischen Staatsregierung zugeordneten Landesbeamten (rd. 200 Vollzeitäquivalente, VZÄ) sowie Mitarbeitern der Messe München (rd. 35 VZÄ). Alle Projektpartner wurden virtuell geschult und arbeiten u.a. auf einer webbasierten Wissensplattform zusammen.

Aktuelle Informationen zur Novemberhilfe:

- Am 12. Januar haben die IHK und allen anderen Bewilligungsstellen vom [Bund](#) endlich das zur Antragsbearbeitung und Bewilligung **erforderliche IT-System** zur Verfügung gestellt bekommen.
- Wie bereits bei der Überbrückungshilfe 1 und 2 weist das System aber erhebliche **Performance-Schwächen und Programmfehler** auf. Eine effiziente und schnelle Abarbeitung der Fälle wird dadurch aktuell stark beeinträchtigt. Diese Probleme konnten vor der Inbetriebnahme nicht identifiziert und gelöst werden, da aus Zeitgründen **keine ausreichende Testphase** vorgeschaltet war.
- Trotz der schwerwiegenden Software-Probleme konnten in Bayern bis 15. Januar 2021 in rund 1.300 Fällen Zuschüsse in Höhe von über 10 Mio. Euro **bewilligt** werden. Ebenfalls bis 15. Januar 2021 sind Abschlagszahlungen im Umfang von 289 Mio. Euro über die Bundeskasse erfolgt, so dass insgesamt 299 Mio. Euro oder 36 Prozent der beantragten Fördersumme ausgezahlt sind.
- Unabhängig von den IT-technischen Schwierigkeiten können einige Unternehmen **noch nicht die volle Höhe der möglichen Zuschüsse beantragen**. Bis dato sind lediglich Zuschüsse bis maximal 1 Mio. Euro möglich. Zwar ist die sogenannte „**Novemberhilfe Plus**“, die eine Förderung bis insgesamt 4 Mio. Euro ermöglicht, inzwischen beihilferechtlich abgesichert. Allerdings können entsprechende Anträge derzeit noch nicht gestellt werden. Dies wird unserer Kenntnis nach frühestens Mitte Februar über das IT-Portal des Bundes möglich sein. Für Zuschüsse oberhalb von 4 Mio. Euro („**Novemberhilfe Extra**“) steht die erforderliche Genehmigung durch die EU-Kommission noch aus.
- Die [beihilferechtlichen Regelungen](#) sind äußerst komplex und führen auch bei Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern zu Irritationen. So gilt bei der Novemberhilfe (Zuschüsse bis 1 Mio. Euro) ausschließlich die anfänglich öffentlich kommunizierte Orientierung am Vorjahresumsatz. Bei darüber hinausgehenden Beträgen (Novemberhilfe Plus) ist jedoch ein erweitertes Beihilfe-Regelwerk einschlägig. Dieses orientiert sich zwar ebenfalls primär am Vorjahres-Umsatz. Die maximalen Zuschüsse sind aber durch die Gesamtverluste im beihilfefähigen Zeitraum März bis November 2020 begrenzt. Die beihilferechtlichen Modalitäten führen bei den tangierten (vor allem mittelgroßen) Unternehmen zu Unklarheit, Rechtsunsicherheit und im Einzelfall zu Ungleichbehandlung.

- Seit dem ersten IHK-Factsheet vom 18. Dezember 2020 wurden bei der Novemberhilfe folgende **Verbesserungen** umgesetzt: 1) Die von max. 10.000 Euro auf max. 50.000 Euro **erhöhten Abschläge** wurden ab dem 8. Januar 2021 von der Bundeskasse ausgezahlt. 2) Durch technische Änderungen an der automatischen Plausibilitätsprüfung wurden die **Quoten der erfolgten Abschlagszahlungen gesteigert**. Stand heute haben damit 98 % der Antragsteller, die Anträge über einen prüfenden Dritten eingereicht haben, und 93 % aller Direktantragsteller (Soloselbstständige mit einem Fördervolumen unter 5.000 Euro) Abschlagszahlungen erhalten. 3) Die **Hotline** des Bundeswirtschaftsministeriums ist inzwischen besser erreichbar. Allerdings wird sie von Unternehmen und Soloselbstständigen weiterhin als fachlich unzureichend empfunden. Fragen werden oftmals lediglich mit Verweis auf [FAQs](#) beantwortet. In der IHK-Hotline (089-5116-1111) fangen wir regelmäßig 400-500 Anrufer täglich auf. 4) Die **Frist zur Antragsstellung** wurde unlängst um drei Monate bis 30. April 2021 verlängert.

Aktuelle Informationen zur Dezemberhilfe:

- Anträge auf Dezemberhilfe können seit dem 23. Dezember 2020 als Direktantrag (Soloselbstständige bei einem beantragten Fördervolumen unter 5.000 Euro) oder über prüfende Dritte gestellt werden. Die aktuellen [Programm-Modalitäten](#) entsprechen denen der Novemberhilfe. In Bayern liegen mit Stand vom 15. Januar 2021 insgesamt über 25.400 Anträge vor, darunter mehr als 8.100 Direktanträge.
- Die automatischen **Abschlagszahlungen** durch die Bundeskasse in Höhe von ebenfalls maximal 50.000 Euro pro Antrag erfolgen seit Anfang Januar unmittelbar nach Antragsstellung. 144 Mio. Euro oder 35 % der bisher beantragten Dezemberhilfen sind als Abschlagszahlungen ausgezahlt.
- Wie bei allen früheren Programmen ist ein deutlicher **Verzug zwischen der Möglichkeit zur Antragstellung einerseits und der Möglichkeit zur Bearbeitung der Anträge** durch die Bewilligungsstellen der Länder zu erwarten. Ein offizieller Zeitplan, wann das IT-System zur Verfügung steht und die Bewilligungsstellen darin die Anträge bearbeiten können, liegt bis dato nicht vor.
- Die IHK, das Bayerische Wirtschaftsministerium und alle anderen Bewilligungsstellen der Länder setzen sich auch bei der Dezemberhilfe unermüdlich in nahezu täglichen Konferenzen bei den zuständigen Bundesministerien und dem IT-Dienstleister des Bundes für eine Beschleunigung ein.

Weitere aktuelle Informationen:

- **Überbrückungshilfe II:** Die **Antragsfrist** wurde sinnvollerweise um zwei Monate bis zum 31. März 2021 verlängert.
- **Überbrückungshilfe II:** Die von den [beihilferechtlichen Anpassungen](#) tangierten Anträge werden von der IHK und allen anderen Bewilligungsstellen regulär bearbeitet. Die IHK hat bundesweit mit schlussendlicher Zustimmung des Bundeswirtschaftsministeriums initiiert, dass eine Prüfung der einschlägigen Anträge in der Schlussabrechnung erfolgen kann und somit den Prozess der Antragstellung nicht lähmt.
- **Überbrückungshilfe III:** Die IHK begrüßt die am Wochenende [angekündigten Erhöhungen und Vereinfachungen](#) grundsätzlich. Um nachträgliche Frustration seitens der Antragsteller und prüfenden Dritten zu verhindern, sollten aber immer auch die Restriktionen des aktuellen Beihilferechts kommuniziert werden.
- **Insolvenzrecht:** Angesichts der verlängerten Antragsfristen und den IT-bedingten Verzögerungen der Antragsbearbeitung durch die Länderbewilligungsstellen plädiert die IHK in der laufenden [Diskussion](#) für eine achtwöchige Verlängerung der aktuellen Ausnahmeregelung gemäß Art. 10 SanInsFoG bis zum 31. März 2021. Dies ist ein Akt der Fairness gegenüber den antragsberechtigten Unternehmen.
- **Sozialversicherungsbeiträgen:** Um die Liquiditätssituation von antragsberechtigten Unternehmen nicht weiter zu verschlechtern, sollte der aktuell [erleichterte Stundungszugang](#) auch in den nächsten Monaten ermöglicht werden.

Aktuelle Statistik für Bayern (Stand: 15. Januar 2021, abends)

Zusammenfassung: Bislang wurden Zuschüsse in Höhe von mehr als 990 Mio. EUR an über 100.000 Empfänger ausgezahlt.

1) Überbrückungshilfe Phase I:

- Anzahl Anträge: 20.796
- Erledigungsquote: 99,7 %
- Genehmigte Zuschüsse: 272,7 Mio. Euro

2) Überbrückungshilfe Phase II:

- Anzahl Anträge: 15.452 (von 109.882 in Deutschland = 14,1 %)
- Antragsplus zum Vortag: 213
- Beantragtes Fördervolumen: 336,2 Mio. Euro (von 1.889,9 Mio. Euro in D = 17,8 %)
- Anzahl Bewilligungen (Bearbeitung seit 23. November 2020 möglich): 13.552
- Erledigungsquote: 86,3 %
- Genehmigte Zuschüsse: 275,5 Mio. Euro

3) Novemberhilfe

(Antragstellung seit 25. November 2020, Bearbeitung teilweise seit 12. Januar 2021 möglich):

a) Anträge gesamt:

- Anzahl: 49.990 (von 296.775 in D = 16,8 %)
- Antragsplus zum Vortag: 795 (von 4.008 in D = 19,8%)
- Beantragtes Fördervolumen gesamt: 854,7 Mio. Euro (von 4.622,4 Mio. Euro in D = 18,5 %)
- Anzahl Bewilligungen: 1.284
- Genehmigte Zuschüsse: 10,2 Mio. Euro

b) Direktanträge:

- Anzahl: 11.637 (von 78.045 in D = 14,9 %)
- davon Anzahl beschleunigte Auszahlungen: 9.798 (von 65.842 in D = 14,9 %)
- Beantragtes Fördervolumen: 26,9 Mio. Euro (von 179,3 Mio. Euro in D = 15,0 %)
- davon erfolgte beschleunigte Auszahlungen: 16,4 Mio. Euro (von 110,6 in D = 14,8 %)
- Antragsplus zum Vortag: 172 (von 1.067 in D = 16,1 %)

c) Anträge über prüfende Dritte:

- Anzahl: 38.353 (von 218.730 in D = 17,5 %)
- davon Anzahl Abschlagszahlungen: 37.241 (von 211.963 in D = 17,3 %)
- Beantragtes Fördervolumen: 827,9 Mio. Euro (von 4.443,1 Mio. Euro in D = 18,6 %)
- davon erfolgte Abschlagszahlungen: 272,5 Mio. Euro (von 1.566,9 in D = 17,4 %)
- Antragsplus zum Vortag: 623 (von 2.941 in D = 21,2 %)

4) Dezemberhilfe (Antragstellung seit 23. Dezember 2020, Bearbeitung durch Bewilligungsstellen aufgrund fehlendem IT-System aktuell noch nicht möglich):

a) Anträge gesamt:

- Anzahl: 25.421 (von 166.784 in D = 15,2 %)
- Antragsplus zum Vortag: 3.179 (von 17.919 in D = 17,7 %)
- Beantragtes Fördervolumen gesamt: 412,6 Mio. Euro (von 2.495,3 Mio. Euro in D = 16,5 %)
- Anzahl Bewilligungen: -- (Beginn der Bearbeitung und Bewilligung offen)
- Genehmigte Zuschüsse: -- (Beginn der Bearbeitung und Bewilligung offen)

b) Direktanträge:

- Anzahl: 8.122 (von 53.966 in D = 15,1 %)
- davon Anzahl beschleunigte Auszahlungen: 7.343 (von 49.097 in D = 15,0 %)
- Beantragtes Fördervolumen: 17,9 Mio. Euro (von 121,0 Mio. Euro in D = 14,8 %)
- davon erfolgte beschleunigte Auszahlungen: 12,8 Mio. Euro (von 85,3 in D = 15,0 %)
- Antragsplus zum Vortag: 355 (von 2.050 in D = 16,3 %)

c) Anträge über prüfende Dritte:

- Anzahl: 17.299 (von 112.818 in D = 15,3 %)
- davon Anzahl Abschlagszahlungen: 16.960 (von 110.790 in D = 15,3 %)
- Beantragtes Fördervolumen: 394,7 Mio. Euro (von 2.374,3 Mio. Euro in D = 16,6 %)
- davon erfolgte Abschlagszahlungen: 131,7 Mio. Euro (von 822,6 in D = 16,0 %)
- Antragsplus zum Vortag: 2.844 (von 15.869 in D = 17,9 %)

Weiterführende Informationen:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/>

<https://www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe-corona/>

<https://www.ihk-muenchen.de/corona/>

<https://www.bstbk.de/de/>